

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-973
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 09.07.2012
		Einreicher: Bürgermeister
Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.08.2012	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	22.08.2012	Hauptausschuss Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Tierzucht GUT Losten, am 18.05.2012 = 200,00 € für FFW Losten
Tischlerei und Trockenbau Dummer, am 14.06.2012 = 150,00 € für Mensa Bad Kleinen
Frank Boyko, Dorf Mecklenburg, am 18.06.2012 = 280,95 € für Mensa Bad Kleinen
SWE Wolter Elektrotechnik, Wismar am 25.06.2012 = 100,00 € für Mensa Bad Kleinen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Gemäß § 5 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Bad Kleinen von über 100 € bis 1.000 € über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	